

SAMSTAG, 15. NOVEMBER

Kolleginnen sexuell belästigt? Thermen-Angestellter angeklagt

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Die Salzburger Staatsanwaltschaft hat kürzlich gegen einen Angestellten einer Therme im Land Salzburg wegen sexueller Belästigung von zwei Arbeitskolleginnen Strafantrag gestellt. Zwischen Februar und September 2025, so heißt es im Strafantrag, soll sich der Mann in einem Mitarbeiteraum der Therme wiederholt an den zwei Kolleginnen vergriffen haben.

Beiden Frauen, so der Vorwurf, habe er mehrfach, teils mit beiden Händen, auf den Po gegriffen und zu einer der Kolleginnen dabei auch einmal gesagt: „Du machst mich so geil.“ Zudem soll er die Hand einer der Frauen in dem Mitarbeiteraum – ohne Gewaltanwendung – auf sein aus dem Hosenschlitz ragendes Glied gelegt haben. Durch die inkrimi-

nierten Taten habe der Angeklagte das Delikt der sexuellen Belästigung gemäß Paragraf 218 Strafgesetzbuch begangen. Strafrahen: Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen. Für den nach wie vor im Dienst be-

„Die Opfer sind noch im Krankenstand“

findlichen Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung; ihm soll am 11. Dezember am Bezirksgericht der Strafprozess gemacht werden.

Die beiden Frauen werden vom Salzburger Opferanwalt Stefan Rieder juristisch vertreten. Rieder zu den SN: „Die Opfer sind durch diese Vorfälle psychisch sehr belastet und derzeit noch im Krankenstand. Sie haben große Sorge, dass sie bei Wiederantritt

ihrer Arbeit in der Therme weiter mit dem Angeklagten zusammenarbeiten müssen.“ Dem Opferanwalt zufolge müssten die Verantwortlichen in der Therme „die Dienstpläne nun so erstellen, dass meine Mandantinnen nicht wieder mit dem besagten Mann zusammentreffen“. Sollte dies dienstplanmäßig nicht möglich sein, dann, so Rieder, „muss die Geschäftsleitung über eine Suspendierung des Mannes nachdenken“. Der Opferanwalt abschließend: „Ein Dienstgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Angestellten.“

Auch eine dritte, inzwischen ehemalige Arbeitskollegin hatte dem Angeklagten sexuelle Übergriffe angelastet. In ihrem Fall sind die Vorwürfe jedoch bereits verjährt.